

+++ EILMELDUNG +++

Bereich abgesperrt: Großeinsatz in Duisburg: Polizei meldet mehrere Schwerverletzte nach  
Angriff in Fitnessstudio

NRW / Krefeld

## ELFRATHER SEE

# Ringen um umstrittenen Surfpark: Stadt Krefeld legt neues Rechtsgutachten vor

18. April 2023 um 20:16 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten



Stadtdirektor Markus Schön (v.l.), Umweltdezernentin Sabine Lauxen, Rechtsanwalt Janosch Neumann von der Kanzlei Heinemann & Partner in Essen und Ludger Walter (Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung) stellten das Gutachten am Dienstag im Rathaus vor. Foto: Ja/Jochmann, Dirk (dj)

**Krefeld. Im Streit um das geplante Großprojekt Surfpark am Elfrather See in Krefeld legt die Stadt nach – mit einem Rechtsgutachten, das sich explizit auf das vom BUND Ende 2022 vorgelegte Gutachten bezieht.**

---

Von [Alexander Schulte](#)

---

Im öffentlichen Ringen um das umstrittene Großprojekt Surfpark hat die Stadtspitze jetzt nachgelegt und ihrerseits ein Rechtsgutachten präsentiert. Es bezieht sich auf 108 Seiten explizit auf das vom BUND Ende 2022 vorgelegte Gutachten, wonach die Planung am Elfrather See rechtswidrig sei, unter anderem weil Klima- und Artenschutzbelange nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Dem widerspricht nun die Essener Kanzlei Heinemann & Partner mit Rechtsanwalt Janosch Neumann. Die Argumentation im BUND-Gutachten sei zum Teil „sehr oberflächlich und pauschal“. Tatsächlich gebe es im Planungsprozess keine „unüberwindbaren Hürden“ für eine Genehmigung.

### **Schön: Wir wollten ein neutrales, kein Gefälligkeitsgutachten**

Allerdings schreiben die Juristen der Stadt den Auftrag zum „Nachsteuern und Nachschärfen“ ins Stammbuch. Das betrifft freilich vor allem textliche Präzisierungen und nicht substanzielle Nachbesserungen. Im Fazit heißt es: „Wir gehen – entgegen dem BUND-Gutachten – nicht davon aus, dass die Planung an einer ganzen Reihe von formellen und materiellen Rechtsfehlern leidet. Insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass das Bauleitplanverfahren angesichts des schon jetzt zwingend als rechtswidrig vorhersehbaren Ergebnisses unverzüglich einzustellen ist. Nichtsdestotrotz sehen wir – sofern noch nicht ohnehin bereits umgesetzt – einen gewissen Nachsteuerungsbedarf in der Entwurfsbegründung bzw. im Umweltbericht sowie in der Abwägung.“

Stadtdirektor Markus Schön sagte, diese Nachbesserungsaufträge habe man bereits an die zuständigen Ämter und auch an den Investor Elakari zur Abarbeitung weitergegeben. Er betonte bei der Vorstellung des Gutachtens am Dienstagmittag im Rathaus, man habe explizit ein neutrales und kein „Gefälligkeitsgutachten“ in Auftrag gegeben (was Neumann bestätigte). Mit dem Ergebnis ist Schön zufrieden: „Unsere Planung leidet nicht unter Rechtsfehlern, das ist das wichtigste. Das Gutachten ist ein Meilenstein im Prozess, dem Stadtrat einen rechtmäßigen Bebauungsplan zur finalen Entscheidung vorzulegen.“

Umweltdezernentin Sabine Lauxen, die als Grüne bei dem Projekt natürlich unter besonderer Beobachtung steht, sagte: „Es geht für uns nun darum, die Planung mit noch mehr Informationen und Erläuterungen anzureichern, wir werden sozusagen zu Papier bringen, was wir uns bislang nur gedacht haben.“ Bei der Nachfrage, ob die Stadt auch substanzielle Nachbesserungen für Klima- und Naturschutz anstrebe oder weitere Kompensationen an anderer Stelle, schüttelte Lauxen den Kopf. Die Stadt bewege sich jedoch in einem „dynamischen Planungsprozess“, so werde man die von der Politik geforderte erweiterte Klimaprüfung, die auch Emissionen bei der Herstellung von Baustoffen wie Zement berücksichtigt, vorlegen. Auch der Investor habe mit seiner Zusage, den Surfpark zu 100 Prozent mit Öko-Strom zu betreiben, gegenüber der ursprünglichen Planung erheblich nachgelegt. Diese Zusage werde vertraglich „fixiert“. Lauxen versprach auch eine „ökologische Baubegleitung“.

### **Im Einzelnen werden zentrale Kritikpunkte zurückgewiesen**

Zudem prüfe die Stadt, ob und wo in Krefeld Windräder und größere Photovoltaik-Anlagen entstehen können.

Bei der rechtlichen Beurteilung wies Anwalt Janosch Neumann zentrale Kritikpunkte des BUND im Einzelnen zurück. Dass es noch keinen Durchführungsvertrag mit dem Surfpark-Betreiber gegeben habe, sei kein Problem gewesen, denn der müsse auch erst beim Satzungsbeschluss vorliegen. Ebenso wie die angemahnte Prüfung der „Bereitschaft und Leistungsfähigkeit des Investors“. Auch der Vorwurf, für die Planung, sprich den Surfpark, gebe es keinen Bedarf, sei abwegig. Zum einen liege die Planungshoheit schlicht bei der Stadt, zum anderen gebe es ein größeres Konzept zur Ertüchtigung des Elfrather Sees als Sport- und Naherholungsgebiet, in das sich der Surfpark einfüge. Die von der Stadt zugesagten Maßnahmen zum Gewässer- und Artenschutz müssten auch erst im Durchführungsvertrag rechtlich fixiert werden. Vor allem aber verlange die Rechtssprechung zwar die Beachtung von Klimaschutzaspekten bei der Bauplanung, es gebe aber keinen Vorrang dafür, sagte Neumann und verwies auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu einer Autobahnverlängerung in Sachsen-Anhalt 2022.

---